

Einverständniserklärung und wichtige Informationen zur Corona-Prävention

Ich,, Erziehungsberechtigte/r von, bestätige die Teilnahme an der Veranstaltung unter den angeführten Voraussetzungen.

Bei Angeboten der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit oder bei betreuten Ferienlagern kann

1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
2. das Tragen von einer den Mund-und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen,

sofern seitens des Trägers ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird.

Laut §10b. (1) der COVID-19-Lockerungsverordnung, ausgegeben am 13.06.20

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Folgende Präventionsmaßnahmen werden von der Alpenvereinsjugend zur Risikominimierung im Zusammenhang mit dem Corona Virus gesetzt:

- Es werden organisatorische Maßnahmen getroffen, sodass die in §10b. (2) genannten Kleingruppen von max. 20 Personen gegeben sind. Zwischen den Gruppen wird der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten.
- Es wird auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Händedesinfektion, Flächendesinfektion, regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen geachtet und die Teilnehmer*innen werden über die Hygienemaßnahmen informiert.
- Im Leiter*innenteam werden die Regelungen und Maßnahmen besprochen.

- Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltung an Covid-19 erkranken. Dies ist mir als Elternteil bewusst. Bei Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung wird laut einer Checkliste gehandelt, die Gesundheitsberatung kontaktiert und deren Anweisungen Folge geleistet. Bei vorliegendem Verdacht muss die Veranstaltung eventuell abgebrochen werden und bei einer Ansteckung eventuell alle Teilnehmenden in Quarantäne.
- Sollte mein Kind innerhalb 14 Tage nach der Veranstaltung an Covid-19 erkranken, melde ich das unverzüglich der Alpenvereinsjugend, die in diesem Fall die zuständige Gesundheitsbehörde kontaktiert.
- Im Falle einer Erkrankung werden die Daten meines Kindes an die Gesundheitsbehörde weitergegeben.
- Mein Kind ist nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert oder war mit infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt. Es war und ist nicht, aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person, in (auch nur häuslicher) Quarantäne.
- Sollte sich mein Kind krank fühlen oder akut krank sein (Husten, Fieber, oder grippeähnliche Symptome haben) darf es an der Veranstaltung nicht teilnehmen! Dies gilt ebenso, falls Geschwister oder ich als Erziehungsberichte des Kindes/ der Kinder Symptome aufweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Wir werden die Regelungen mit Sorgfalt umsetzen und freuen uns auf tolle Tage mit der Alpenvereinsjugend!

Stand 19.06.20